



GEMEINDEAMT HÖFEN

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Höfen hat in seiner 21. Gemeinderatssitzung am 9. September 2024 unter dem Vorsitz des Bgm. Rüdiger Reyman folgenden Beschluss gefasst:

Top 2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gpn. 2155/1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höfen hat in seiner Sitzung vom 09.09.2024 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Höfen vom 05.04.2024, ZI. 816-2024-00002 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Höfen im Bereich der Gpn. 2155/1, KG Höfen vor:

Umwidmung rund 206 m² von derzeit Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Feldstadel/landwirtschaftliche Maschinen/Futtermittellager vor.

Personen, die in der Gemeinde Höfen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Höfen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Höfen unter <https://www.hoefen.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:


(Rüdiger Reyman)

Angeschlagen am: 19.9.2024

Abgenommen am: 22.10.2024